

PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 05. April 2017

K 36 und K 62: Straßensperrungen

Wie angekündigt werden die Fahrbahnen der Kreisstraße 36 zwischen Heiligenstedten und Huje sowie der Kreisstraße 62 von Eversdorf bis kurz vor Mehlbek aufgrund von Straßenschäden im Gesamtzeitraum vom 05. April 2017 bis zum 12. Mai 2017 saniert.

Auf der Homepage des Kreises Steinburg unter www.steinburg.de, gleich auf der Startseite in der Rubrik „Aktuelles“, finden Sie zeitnah den aktuellen Bauzeitenplan und Bauabschnittsplan.

Die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten werden unter Vollsperrung der Straßen durchgeführt.

Im Abschnitt 1b („Schöne Aussicht“ bis OBI) wird am Freitag, dem 07. April ab 7:00 Uhr, gefräst. Am Samstag, dem 08. April, werden die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.

Im Abschnitt 1a (Blomestraße bis OBI) wird am Freitag, dem 08. April ab ca. 19:00 Uhr mit den Fräsarbeiten begonnen. Anschließend wird mit den Asphaltierungsarbeiten fortgefahren, so dass am Montag früh die Strecke wieder freigegeben werden kann.

Im Abschnitt 2 (von Schöne Aussicht bis Ortsausgang Oldendorf) werden am 10. April die Fräs- und am 12.04. die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.

Der Kreis Steinburg bittet um Verständnis für die durch die Baumaßnahmen entstehenden Beeinträchtigungen, die sich nun einmal nicht verhindern lassen.

Ab Freitag, dem 07. April, sind tagsüber während der Bauarbeiten Informationsposten an den Vollsperrungen vor Ort, die im Zuge des Baufortschritts genaue Auskünfte zur Baumaßnahme erteilen können.

Bei Fragen vorab zur Baumaßnahme melden Sie sich gerne bei Frau Jäger (Tel. 04821/17831-64), Kreisbauamt Steinburg.

Witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen des Bauablaufs kommen.

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerin
Britta Glatki

Zimmer
231

Kontakt
Telefon: 04821/69 487
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 231

E-Mail:
b.glatki@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de



Die jeweils betroffenen Anlieger werden gebeten, wenn möglich ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.